



BEKANNTMACHUNG

zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "B 4 - Baugebiet Nord" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 737 und 737/1, 737/2, 737/3, 737/4 im Hauptort Babenhausen sowie

zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 21.06.2023 hat der Marktgemeinderat Babenhausen den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „B 4 - Baugebiet Nord“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Grundstücke mit Fl.- Nrn. 737 und 737/1 bis 737/4 jeweils der Gemarkung Babenhausen.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 740/16 und 739,
- im Westen durch die einen kurzen Abschnitt der Ludwig-Ganghofer-Straße (Fl.-Nr. 729 Teilfläche (= TF)),
- im Osten durch einen kurzen Abschnitt der Paradiesstraße (Fl.-Nr. 735 TF),
- und im Süden durch einen Teilabschnitt der Theodor-Storm-Straße (Fl.-Nr. 736), jeweils der Gemarkung Babenhausen.

Der Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 21.06.2023 ersichtlich.

Ziel der Planung

Ziel dieser Bebauungsplan-Änderung ist es, den Bau eines eingeschossigen Anbaus auf Fl.-Nr. 737/3 ohne üblichen Grenzabstand bis zur westseitigen Grenze hin zu ermöglichen und gleichzeitig die Bestandsbebauung zu sichern sowie die veralteten Festsetzungen auf zeitgemäße Standards zu aktualisieren.

Der im aktuellen Änderungsbereich einschlägige rechtsgültige Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1965, sowie seine 3. Änderung aus dem Jahr 1980 und soll mit seinen überwiegend veralteten Festsetzungen auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden und in Teilen freier und flexibler gestaltet werden.

Der Markt Babenhausen möchte mit dieser Änderung des Bebauungsplanes dem Leitsatz der Bayerischen Staatsregierung und der Ländlichen Entwicklung in Bayern „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ nachkommen und die Voraussetzung zur innerörtlichen Nachverdichtung schaffen.

Verfahren

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung / Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB (i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „B 4 - Baugebiet Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 737 und 737/1 bis 737/4 im Hauptort Babenhausen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf ortsübliche Weise öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Marktgemeinderat hat mit Sitzung vom 21.06.2023 den Entwurfsstand der 9. Änderung des Bebauungsplanes "B 4 - Baugebiet Nord" mit Stand vom 21.06.2023 im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 737 und 737/1, 737/2, 737/2, 737/3, 737/4 im Hauptort Babenhausen gebilligt und bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Marktgemeinde Babenhausen wird die Entwurfsunterlagen zu der genannten Bebauungsplan-Änderung mit Begründung in der Zeit

von **Montag, 13.07.2023** bis einschließlich **Mittwoch, 14.08.2023**

im Rathaus Babenhausen, Sitz der VG Geschäftsstelle, Bauamt, Zimmer 5, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht auslegen. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt der Planungen erteilt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung, die Entwurfs-Unterlagen der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse www.babenhausen-schwaben.de unter der Rubrik „Bürgerservice und Politik“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand der genannten Bebauungsplan-Änderung sowie die Durchführung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Babenhausen, den 04.07.2023




.....
Otto Göppel, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: 05.07.2023

Abgenommen: 14.07.2023